

Aufhebung bestehende UeO «Kreuzäcker» (2001)

Die bestehende Überbauungsordnung Kreuzäcker (Genehmigt am 11. Juni 2001) wird aufgehoben. Die Überbauungsordnung bestehend aus Plan, Vorschriften und Erschliessungsplan liegt dem Auflagedossier separat bei. Der Beschluss über die Aufhebung erfolgt koordiniert mit dem Beschluss zur neuen Überbauungsordnung.

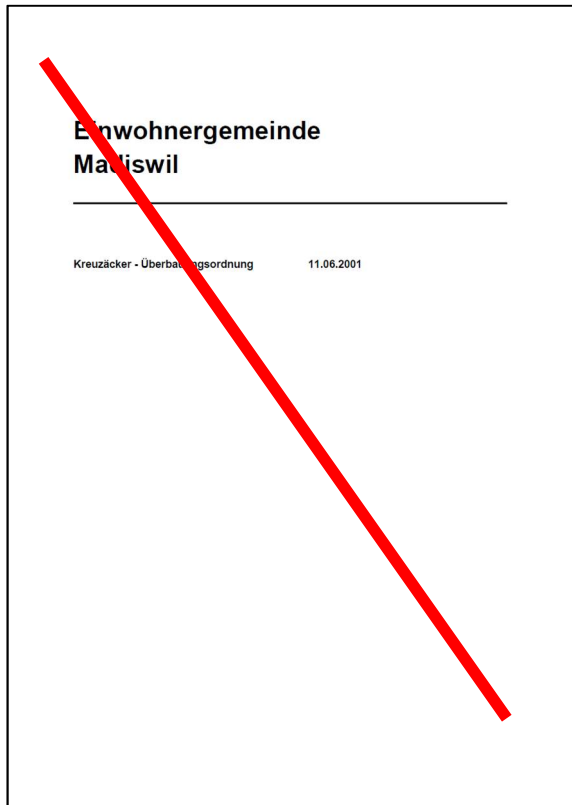


Abb. 1 Aufhebung bestehende Überbauungsordnung

Genehmigungsvermerke

Kantonale Vorprüfung vom 18.02.2022
Publikation im amtlichen Anzeiger vom xx.xx.xxxx
Öffentliche Auflage vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx

Einspracheverhandlungen am xx.xx.xxxx
Erledigte Einsprachen (Anzahl)
Unerledigte Einsprachen (Anzahl)
Rechtsverwahrungen (Anzahl)

Beschlossen durch den Gemeinderat am xx.xx.xxxx
Beschlossen durch den Gemeinderat am xx.xx.xxxx

Namens des Gemeinderats

Ulrich Werren
Gemeindepräsident

Andreas Halser
Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Madiswil, den xx.xx.xxxx

Andreas Hasler
Gemeindeschreiber

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am